RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

- per E-Mail an: Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz| Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1645
VORLAGE

- zu Vorlage 18/1433 -

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

31. März 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
4479E22-0004 Bitte immer angeben!		Margit Jung Poststelle@jm.rlp.de	06131 16-4921 06131 16-4887

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 24.03.2022

TOP 6

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT "Situation der Bewährungshilfe"

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 6 um Übersendung des Textes des Sprechvermerks gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach:

„(Anrede),

ich hatte in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 3. Februar 2022 Frau Abgeordneter Moesta die Beantwortung von Fragen zur Personalsituation bei der Bewährungshilfe im Rechtsausschuss zugesagt.

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: https://jm.rlp.de/de/startseite/ (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Lassen Sie mich zunächst einige Anmerkungen zu den Aufgaben und zur Organisation der Bewährungshilfe in Rheinland-Pfalz voranstellen.

Die Bewährungshilfe ist neben der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe Teil des Sozialen Dienstes der rheinland-pfälzischen Justiz. Sie arbeitet mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften, den Justizvollzugs- und Maßregelvollzugseinrichtungen, der Jugendgerichtshilfe sowie allen sonstigen Behörden und Trägern, welche die Förderung der Resozialisierung von Verurteilten zum Gegenstand haben, eng zusammen.

Organisatorisch ist die Bewährungshilfe nach dem Landesgesetz über den Sozialdienst der Justiz den Landgerichten zugeordnet.

Die Anordnung von Bewährungshilfe kommt in Betracht, wenn die Vollstreckung einer Jugend- oder Freiheitsstrafe oder die Vollstreckung eines solchen Strafrestes zur Bewährung ausgesetzt wird. Gleiches gilt bei der Aussetzung einer Maßregel der Besserung und Sicherung zur Bewährung und der Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe.

Bei Anwendung des allgemeinen Strafrechts unterstellt das Gericht eine verurteilte Person nach § 56d des Strafgesetzbuches der Bewährungshilfe, wenn dies angezeigt erscheint, um sie von weiteren Straftaten abzuhalten, insbesondere, wenn keine weniger einschneidenden Weisungen eine günstige Sozialprognose erlauben. Nach § 56d Absatz 2 des Strafgesetzbuches erfolgt eine Unterstellung in der Regel dann, wenn eine Freiheitsstrafe von mehr als neun Monaten zur Bewährung ausgesetzt wurde und die verurteilte Person noch nicht 27 Jahre alt ist.

Die Bestellung erfolgt im Bewährungsbeschluss und kann für die gesamte Dauer der Bewährungszeit oder lediglich für einen Teil angeordnet werden.

Bei einer Verurteilung nach Jugendstrafrecht ist die Anordnung von Bewährungshilfe zwingend für die Dauer von höchstens zwei Jahren vorgesehen.

Nach § 56d des Strafgesetzbuches beziehungsweise §§ 24 und 25 des Jugendgerichtsgesetzes steht die Bewährungshelferin oder der Bewährungshelfer der verurteilten Person helfend und betreuend zur Seite. Im Einvernehmen mit dem Gericht werden die Erfüllung der Auflagen, Weisungen und Zusagen überwacht und über die Lebensführung der verurteilten Person in Zeitabständen berichtet, die das Gericht bestimmt. Die Berichte müssen dabei die Informationen enthalten, die es dem Gericht ermöglichen, die notwendigen Feststellungen für eine Abänderung oder Neuerteilung von Auflagen und Weisungen, eine Verlängerung oder Abkürzung der Bewährungszeit, einen Widerruf der Bewährung oder einen Straferlass zu treffen. Dabei sind dem Gericht insbesondere gröbliche oder beharrliche Verstöße gegen Auflagen, Weisungen oder Zusagen mitzuteilen.

Kommt ein Widerruf der Bewährung oder ein Straferlass in Betracht, wird die Bewährungshilfe durch das Gericht nach § 453 der Strafprozessordnung unterrichtet. Im Rahmen des Anhörungstermins der verurteilten Person erstattet sie einen Bericht, um das Gericht bei seiner Entscheidung zu unterstützen.

Bei einer Verurteilung nach Jugendstrafrecht hat die Bewährungshilfe überdies die Aufgabe, die Erziehung des Jugendlichen oder Heranwachsenden zu fördern und möglichst mit dessen Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertretern zusammenwirken. Zu diesem Zweck steht ihr das Recht auf Zutritt zu dem Jugendlichen oder Heranwachsenden zu. Des Weiteren bestehen Auskunftsrechte gegenüber Erziehungsberechtigten, gesetzlichen Vertretern, Ausbildern, Erziehern und Lehrern.

Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens arbeitet die Bewährungshilfe fallbezogen auf der Grundlage des jeweiligen gerichtlichen Bewährungsbeschlusses. Eigene Weisungen dürfen der verurteilten Person aber nicht erteilt werden.

Durch die Kombination von betreuenden und kontrollierenden Elementen stehen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer Verurteilten nicht nur überwachend, sondern auch helfend zur Seite. Sie beraten sie bei persönlichen Problemen und

unterstützen sie bei der Wiedereingliederung und der Gestaltung wichtiger Lebensbereiche wie beispielsweise bei Fragen zu Wohnung, Familie, Arbeit, Finanzen und Behördenangelegenheiten. Soweit erforderlich leisten sie auch Vermittlungsarbeit zu Sucht- und Drogenberatungsstellen.

Im Jahr 2021 waren in Rheinland-Pfalz rund 124 von rund 128 Stellen für Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer am Sitz der acht Landgerichte besetzt. Die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer haben einen Abschluss im Studiengang Soziale Arbeit.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Bewährungshilfe obliegt den Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte. Das gilt auch für Personalangelegenheiten, die für das gesamte dritte Einstiegsamt auf die Mittelbehörden übertragen sind.

Ihnen steht bei den Landgerichten ein Büro, sowie ein Diensthandy und ein Laptop zur Verfügung.

Die Bewährungshilfestellen sind Teil der staatlichen Straffälligenhilfe und somit zu unterscheiden von den Trägern der Freien Straffälligenhilfe, wie zum Beispiel dem Verein für Bewährungshilfe Koblenz e.V. oder dem Pfälzischen Verband für soziale Rechtspflege. Die Tätigkeit der freien Straffälligenhilfe ist in ihrer Vermittlerrolle zu sehen, die sie gesellschaftlich wahrzunehmen hat. Die meisten Träger der Freien Straffälligenhilfe sind als gemeinnützige eingetragene Vereine organisiert.

Da die bei den Dienststellen der Bewährungshilfe derzeit eingesetzte IT-Fachanwendung (SDJ-)Mobyte in vielen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein vernetztes Arbeiten genügt, wird die Fachanwendung SoPart als Nachfolgemodell eingeführt werden. Sie wird von fast allen Bundesländern verwendet. Die Anpassungsarbeiten wurden Ende letzten Jahres fertiggestellt. Auch die zentrale Einrichtung beim Landesbetrieb Daten und Information ist weitestgehend abgeschlossen, sodass das Projekt voraussichtlich Anfang des 2. Quartals 2022 pilotiert werden kann. Als Pilotierungsbehörde ist die Bewährungshilfe in Landau vorgesehen.

Dies zu den Aufgaben und zur Organisation der Bewährungshilfe in Rheinland-Pfalz vorangestellt, komme ich nun - wie zugesagt - zur Beantwortung der Fragen von Frau Abgeordneter Moesta gemäß Seite 19 des Protokolls der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 3. Februar 2022.

Sie haben gefragt, wie viele Stellen es insgesamt bei der Bewährungshilfe gäbe und wie die Quote von Beamten- und Beschäftigtenstellen sei.
Im Jahr 2021 gab es insgesamt in Rheinland-Pfalz 123,6 Beamtenstellen und 3 Beschäftigtenstellen mit einem Quotenverhältnis von 97,6% zu 2,4%, die der Bewährungshilfe zur Verfügung standen. Davon waren 120,7 Beamtenstellen und 3 Beschäftigtenstellen besetzt, wobei die freien Stellenanteile im Beamtenbereich im Umfang von 2,9 Arbeitskraftanteilen für die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs von Teilzeitkräften und Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus der Elternzeit vorgehalten werden.

Zum Vergleich, im Jahr 2016 gab es 122,5 Beamtenstellen und 4,5 Beschäftigtenstellen. Hier war das Quotenverhältnis 96,5% Beamtenstellen zu 3,5% Beschäftigtenstellen. Davon waren 120,3 Beamtenstellen und alle Beschäftigtenstellen besetzt.
Getrennt für die Oberlandesgerichte betrachtet, gab es im Jahr 2021 im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz 77,5 Beamtenstellen und 1 Beschäftigtenstelle. Mithin eine Quote von 98,7% Beamtenstellen und 1,3% Beschäftigtenstellen. Davon waren 75,75 Beamtenstellen und die Beschäftigtenstelle besetzt. Im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken gab es im Jahr 2021 46,1 Beamtenstellen und 2 Beschäftigtenstellen. Mithin eine Quote von 95,8% Beamtenstellen und 4,2% Beschäftigtenstellen. Davon waren 44,9 Beamtenstellen und beide Beschäftigtenstellen besetzt.

Für das Jahr 2022 stehen der ordentlichen Gerichtsbarkeit nach der Regierungsvorlage zum Haushalt 2022 in der Summe 142,25 Stellen für den Sozialdienst der Justiz insgesamt zu. Davon sind 85,5 Stellen für den

Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz und 56,75 Stellen für den Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken vorgesehen.

Des Weiteren haben Sie gefragt, wie viele Fälle bearbeitet würden, wie sich deren Entwicklung gestalte und wie die Landesregierung diese bewerte.

Bei den Belastungszahlen, das ist die Probandenanzahl im Verhältnis zu den eingesetzten Arbeitskraftanteilen, ist im Vergleich der Jahre 2016 und 2021 ein Rückgang festzustellen. Im Jahr 2016 lag die durchschnittliche Belastung pro Bewährungshelferin beziehungsweise Bewährungshelfer bei 88,5 und im Jahr 2021 lag sie bei durchschnittlich 78,9. Im Einzelnen bedeutet dies für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz im Jahr 2016 eine Belastungszahl von 90,47 und im Jahr 2021 von 81,30. Im Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken lag die Belastungszahl im Jahr 2016 bei 86,60 und im Jahr 2021 bei 76,54.

Nach den jährlich erhobenen Belastungszahlen kann die Belastung der Bewährungshilfe rein rechnerisch als rückläufig bewertet werden. Jedoch berichtet die Praxis, dass die Probanden komplexere Problemlagen aufweisen und somit bedeutsam zeitintensiver geworden sind.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses führten Sie aus, dass im Jahr 2016 Arbeitskraftanteile für die Führungsaufsichtsstellen weggefallen seien, die nicht nachjustiert wurden. Durch eine Aufteilung der Stellen auf Beamten- und Beschäftigtenstellen könnten diese Information so nicht geprüft werden.

Hierauf möchte ich ihnen Folgendes mitteilen:
Die Neuorganisation der Führungsaufsichtsstellen im Jahr 2016 hat dazu geführt, dass die Anzahl der Führungsaufsichtsstellen landesweit auf die vier Standorte Mainz, Trier, Koblenz und Frankenthal konzentriert wurde.
Personell wurden den Führungsaufsichtsstellen entsprechende Stellenanteile zugeordnet. Für die Bemessung der Stellen wurde von einem Personalbedarf von 0,1 Arbeitskraftanteil pro 100 Probanden ausgegangen, wobei ein Sockelbetrag von 0,25 Arbeitskraftanteil als Mindestausstattung für notwendig erachtet wurde. Aktuell

stehen den Führungsaufsichtsstellen der Landgerichte Mainz und Trier jeweils 0,5 Arbeitskraftanteile, der des Landgerichts Koblenz 1,0 Arbeitskraftanteil und der des Landgerichts Frankenthal 0,6 Arbeitskraftanteile zur Verfügung.

Eine „Nachjustierung“ der Stellen ist seitdem nicht vorgenommen worden. Die bestehenden Aufgaben wurden damals gebündelt und zentralisiert, um eine Professionalisierung sowie eine Effektivitätssteigerung in der Arbeit zu erzielen. Durch diese Zentralisierung bei den Führungsaufsichtsstellen wurden alle anderen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer von den Aufgaben der Führungsaufsicht entlastet, so dass dadurch ein Ausgleich in der Arbeitsbelastung entstanden ist.

Soweit mein Bericht.

Zum Hintergrund

Übersicht Belastungszahlen

Bei den Belastungszahlen (Probandenzahl im Verhältnis zu den eingesetzten Arbeitskraftanteilen) ist im Vergleich der Jahre 2016 und 2021 ein Rückgang festzustellen. Im Einzelnen entwickelten sich die Belastungszahlen in den Jahre 2016 bis 2021 wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Belastung pro Bewährungs-helfer (BwH) OLG-Bezirk Koblenz	90,47	87,26	79,65	87,43	80,10	81,30
Belastung pro BwH OLG-Be-zirk Zweibrük-ken	86,60	83,28	81,66	79,60	86,42	76,54

Einen Ländervergleich zu den Belastungszahlen der Bewährungshilfe gibt es nicht.

Personalsituation

a) Personalsituation bei der Bewährungshilfe im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz

2016				
	Beamtenstellen		Beschäftigtenstellen	
	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA
LG Bad Kreuznach	11,25	11,25	--	--
LG Koblenz	32,25	31,05	--	--
LG Mainz	17,5	17,25	2,5	2,5
LG Trier	17	16,65	--	--
OLG (insgesamt)	**78**	**76,2**	**2,5**	**2,5**

2017				
	Beamtenstellen		Beschäftigtenstellen	
	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA
LG Bad Kreuznach	11,25	11,25	--	--
LG Koblenz	32,5	31,95	--	--
LG Mainz	17,5	16,25	2,5	2,5
LG Trier	16,75	16,25	--	--
OLG (insgesamt)	**78**	**75,7**	**2,5**	**2,5**

2018				
	Beamtenstellen		Beschäftigtenstellen	
	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA
LG Bad Kreuznach	11,25	11,25	--	--
LG Koblenz	33	32,25	--	--
LG Mainz	17	16,15	2,5	2,5
LG Trier	16,75	16,65	--	--
OLG (insgesamt)	**78**	**76,3**	**2,5**	**2,5**

2019				
	Beamtenstellen		Beschäftigtenstellen	
	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA
LG Bad Kreuznach	11,25	11,25	--	--
LG Koblenz	32,75	31,3	--	--
LG Mainz	16,75	14,45	2	2
LG Trier	16,75	16,45	--	--
OLG (insgesamt)	**77,5**	**73,45**	**2**	**2**

2020				
	Beamtenstellen		Beschäftigtenstellen	
	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA
LG Bad Kreuznach	11,25	10,25	--	--
LG Koblenz	32,75	32	--	--
LG Mainz	17,75	16,95	1	1
LG Trier	16,75	16,45	--	--
OLG (insgesamt)	**78,5**	**75,65**	**1**	**1**

2021				
	Beamtenstellen		Beschäftigtenstellen	
	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA
LG Bad Kreuznach	10,75	10,5	--	--
LG Koblenz	32,75	32,3	--	--
LG Mainz	17,25	16,5	1	1
LG Trier	16,75	16,45	--	--
OLG (insgesamt)	**77,5**	**75,75**	**1**	**1**

b) Personalsituation der Bewährungshilfe im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken

2016				
	Beamtenstellen		Beschäftigtenstellen	
	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA
LG Frankenthal	18,31	17,55	1,00	1,00
FA-Stelle	0,60	0,60	--	--
LG Kaiserslautern	8,94	9,25	--	--
LG Landau in der Pfalz	9,22	7,75	--	--
LG Zweibrücken	6,44	7,00	1,00	1,00
Jugendbewährungs-hilfe LG Zweibrücken	1,0	1,00	--	--
PfOLG (insgesamt)	**44,51**	**44,15**	**2,00**	**2,00**

2017				
	Beamtenstellen		Beschäftigtenstellen	
	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA
LG Frankenthal	18,813	18,70	1,00	1,00
FA-Stelle	0,60	0,60	--	--
LG Kaiserslautern	8,564	8,50	--	--
LG Landau in der Pfalz	8,370	8,375	--	--
LG Zweibrücken	7,153	7,00	1,00	1,00
Jugendbewährungshilfe LG Zweibrücken	1,000	1,00	--	--
PfOLG (insgesamt)	**44,50**	**44,175**	**2,00**	**2,00**

2018				
	Beamtenstellen		Beschäftigtenstellen	
	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA
LG Frankenthal	18,122	17,90	1,00	1,00
FA-Stelle	0,60	0,60	--	--
LG Kaiserslautern	8,930	8,500	--	--
LG Landau in der Pfalz	8,455	8,375	--	--
LG Zweibrücken	7,393	7,250	1,00	1,00
Jugendbewährungshilfe LG Zweibrücken	1,000	1,000	--	--
PfOLG (insgesamt)	**44,500**	**43,625**	**2,00**	**2,00**

2019				
	Beamtenstellen		Beschäftigtenstellen	
	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA
LG Frankenthal	18,168	17,95	1,00	1,00
FA-Stelle	0,60	0,60	--	--
LG Kaiserslautern	9,048	8,850	--	--
LG Landau in der Pfalz	8,467	8,425	--	--
LG Zweibrücken	8,216	7,45	1,00	1,00
Jugendbewährungshilfe LG Zweibrücken	1,00	1,00	--	--
PfOLG (insgesamt)	**45,499**	**44,275**	**2,00**	**2,00**

2020				
	Beamtenstellen		Beschäftigtenstellen	
	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA
LG Frankenthal	18,087	14,20	1,00	1,00
FA-Stelle	0,60	0,60	--	--
LG Kaiserslautern	9,495	7,350	--	--
LG Landau in der Pfalz	9,206	8,225	--	--
LG Zweibrücken	7,862	7,450	1,00	1,00
Jugendbewährungshilfe LG Zweibrücken	1,00	1,00	--	--
PfOLG (insgesamt)	**46,250**	**38,825**	**2,00**	**2,00**

2021				
	Beamtenstellen		Beschäftigtenstellen	
	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA	Anzahl	davon besetzte Stellen in AKA
LG Frankenthal	17,544	18,2	1,00	1,00
FA-Stelle	0,60	0,60	--	--
LG Kaiserslautern	10,273	9,050	--	--
LG Landau in der Pfalz	8,570	8,725	--	--
LG Zweibrücken	8,227	7,350	1,00	1,00
Jugendbewährungshilfe LG Zweibrücken	1,00	1,00	--	--
PfOLG (insgesamt)	**46,124**	**44,925**	**2,00**	**2,00“**

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin